

Krankgeschriebene Lehrerin muss nach 16 Jahren erstmals zum Amtsarzt

Beitrag von „CDL“ vom 30. August 2025 20:32

Zitat von Zauberwald

Aber wie kann das mit dem Amtsarzt so unterschiedlich geregelt sein? Ich kenne nun Geschichten, da wurde jemand nach 5 Wochen Abwesenheit in der Schule vom Amtsarzt in die vorübergehende Pension gesetzt .

Der Grund für eine vorübergehende Zurruhesetzung sind nicht x Wochen an Fehlzeiten, sondern Art und Schwere der Erkrankung, sowie die Prognose zur Dienstfähigkeit. Wenn die entsprechend ausfallen, dann wird eben fröhpensioniert, umgekehrt kann es auch bei deutlich längeren Fehlzeiten ohne Fröhpensionierung ausgehen (wie bei mir), wenn Art und Schwere der Erkrankung, sowie Prognose dementsprechend ausfallen (da ich bei Versetzung sofort wieder arbeitsfähig wäre, gibt es keinen Grund für eine Fröhpensionierung, obwohl ich seit Monaten zuhause Däumchen drehe).